Informationsblatt Bürgerenergiegemeinschaft BEG Traisental

Wesentliche Vertragsinhalte der gemeinsamen Energienutzung gemäß § 69 Abs. 1 ElWG

Stand November 19, 2026

Mit Ihrem Beitritt nehmen Sie als Mitglied an der gemeinsamen Energienutzung der Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) Traisental teil. Ihr bestehender Stromliefervertrag mit Ihrem bisherigen Stromanbieter bleibt davon unberührt und wird durch den Beitritt weder gekündigt noch verändert.

Die Teilnahme erfolgt entweder über eine Partner-Energiegemeinschaft (Energiegemeinschaft Ratzersdorf oder Energiegemeinschaft Unteres Traisental) – deren Mitglieder sind automatisch auch Mitglieder der BEG Traisental – oder durch direkte Anmeldung bei der BEG Traisental. Mitglieder einer Partner-Energiegemeinschaft, die nicht teilnehmen möchten, teilen dies per E-Mail an office@beg-traisental.at mit.

Dieses Informationsblatt ändert nicht den Inhalt des Vertrages über die gemeinsame Energienutzung, der Statuten oder der allgemeinen Lieferbedingungen; es dient lediglich Ihrem leichteren Verständnis.

Anbieter und Vertragsdaten

Punkt	Angabe
Anbieter	BEG Traisental – Verein zur Förderung erneuerbarer Energie (ZVR: 1447461631)
Anschrift	Oberer Waldweg 128, 3508 Krustetten
Kontakt	office@beg-traisental.at, www.beg-traisental.at
Versorgungsgebiet / Netzbetreiber	Netz Niederösterreich GmbH
Energieherkunft	100 % erneuerbar: vorrangig Wind
Voraussichtlicher Beginn	Nach Aufnahme als Mitglied und Freigabe der Zählerdaten beim zuständigen Netzbetreiber
Vertragsdauer	Unbefristet, ab Wirksamwerden der Anmeldung durch den Netzbetreiber nach erteilter Datenfreigabe
Kündigungsfrist Zählpunkt	jederzeit durch Widerruf der Datenfreigabe
Kündigungsfrist Vereinsmitgliedschaft (inkl. aller Zählpunkte)	1 Monat zum Monatsletzten, schriftlich per Einschreiben an die Vereinsadresse oder per E-Mail an office@beg-traisental.at

Für Verbraucher im Sinne des KSchG und Kleinunternehmen gelten kürzere gesetzliche Austrittsfristen, sofern diese zwingend anzuwenden sind (Statuten Punkt 6.2).

Abrechnung und Energiepreise

Sie erhalten zusätzlich zu Ihrer gewohnten Stromrechnung eine gesonderte Abrechnung über die Strommenge, die Sie im Rahmen der gemeinsamen Energienutzung beziehen bzw. bereitstellen. Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Tarifs der gemeinsamen Energienutzung.

Position	Preis
Bezug – Energiepreis (fix bis 31.12.2031)	11,00 ct/kWh exkl. USt (13,20 ct/kWh inkl. 20 % USt)
Einspeisung – Basispreis	10,00 ct/kWh exkl. USt; es gilt der Steuersatz des bereitstellenden Mitglieds
Einrichtungskosten / Einmalzahlung	keine
Mitgliedsbeitrag / monatliche Grundgebühr	keine

Zur Besicherung kann der Vorstand von Mitgliedern eine Bankgarantie oder eine Vorschusszahlung in Höhe von etwa zwei durchschnittlichen Monatsrechnungen verlangen (Statuten Punkt 7.7).

Zahlung und Preisanpassung

Punkt	Regelung
Zahlung Rechnung	SEPA-Lastschrift innerhalb von 5 Tagen
Gutschrift Einspeisung	Überweisung auf das angegebene Konto
Abrechnungsperiode	monatlich
Preisanpassung	Der Bezugspreis ist bis 31.12.2031 fix. Danach legt der Vorstand die Bezugs- und Verkaufstarife fest, wobei alle Mitglieder gleich zu behandeln sind (Statuten Punkt 12.1 lit. i).

Im Falle von Widersprüchen oder Abweichungen zwischen diesem Informationsblatt bzw. den allgemeinen Lieferbedingungen und einer zwischen den Parteien individuell getroffenen Vereinbarung gehen die Bestimmungen der individuellen Vereinbarung vor.

-